

Handreichung:
Empfehlung zur altersgerechten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
im Rahmen der Hilfeplanung

Das Hilfeplanverfahren knüpft am Willen, den Zielen und den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen an (außer zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung). Entscheidungen im Rahmen der Hilfeplanung werden grundsätzlich gemeinsam getroffen.

Kinder und Jugendliche haben vor dem ersten Hilfeplangespräch ein Recht auf Beratung. Die Verantwortung für eine Beratung liegt beim Jugendamt und muss gewährleistet sein.

Kinder und Jugendliche erhalten eine persönliche Einladung in großer Schrift, verständlicher Form und altersentsprechendem Layout. Diese muss u.a. den Einladungsgrund, den teilnehmenden Personenkreis und Informationen über ihre Rechte enthalten, sowie die Möglichkeit ihre Wünsche im Vorfeld schriftlich zu formulieren.

Neben den an der Hilfskonferenz beteiligten Fachkräften und Eltern nehmen auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen weitere von ihnen ausgewählte Personen zu ihrer Unterstützung (Berliner AG KJHG § 5 Abs. 1 Satz 4) teil.

Wir schlagen folgenden Beratungsverlauf vor:

- Gesprächsvorbereitung:
 - Der Gesprächsraum muss eine angemessene Größe besitzen und ein Getränk sollte vorhanden sein.
 - Zum Abbau von Nervosität Malsachen für Kinder und Handschmeichler für Jugendliche bereithalten
 - Symbolische Hilfsmittel wie ein Pausen- (Recht auf Pause) und ein Redeklotz (Unterstützung beim zu-Wort-kommen) haben sich in der Praxis für junge Menschen schon als sehr hilfreich erwiesen.

- Gesprächseinstieg:
 - Gesprächsregeln festlegen (z.B. Kinder und Jugendliche haben bei Fragen das erste Wort, regelmäßige Nachfragen, ob alles verstanden wurde)
 - Darstellung des weiteren Verfahrens
 - Information über Rechte
 - Pausenabsprache
 - Hinweise auf die Möglichkeit bei zu starker Belastung das Gespräch abubrechen.

- Gesprächsdurchführung (ca.60 min.)
 - Über ein Gespräch hinaus sollten verstärkt kind- und jugendgerechte Formen genutzt werden, wie:
 - o bildnerisches Gestalten
 - o Rollenspiele
 - o Brainstorming
 - o Skulpturen stellen
 - o Einsatz von Puppen

- Abschließend sollte zeitnah von den Kindern und Jugendlichen ein Feedback (von einer Person ihres Vertrauens) zum Erleben der Hilfeplanung eingeholt werden. Diese müssen einfach und direkt sein („habe verstanden, habe mich wohlgefühlt, das muss geändert werden“).

Darüber hinaus gilt es eine Methodenvielfalt weiterzuentwickeln, um Kinder und Jugendliche bei der Findung, Formulierung und Vermittlung ihrer Wünsche weiter zu unterstützen.

Neue Formen der direkten Beteiligung von jungen Menschen im Fallteam z.B. Reflecting Team sind ebenfalls einzusetzen und weiterzuentwickeln.

Es ist sicherzustellen, dass die jungen Menschen ihre persönlichen Ziele und Lösungsstrategien selbst formulieren und genügend Zeit für die Erarbeitung bekommen. Die Formulierung der Ziele in den Hilfeplänen erfolgt prinzipiell in der Sprache der Kinder/Jugendlichen. Hilfepläne müssen von ihnen selbstständig gelesen, verstanden bzw. beim Vorlesen verstanden werden können und zeitnah unterschrieben werden.

Alle beteiligten Fachkräfte sind verpflichtet den jungen Menschen beim Finden umsetzbarer Lösungen zu unterstützen und damit die individuelle und bedarfsgerechte Erarbeitung von Hilfen zu ermöglichen.

Für das erste Hilfeplangespräch muss gewährleistet sein, dass Kinder und Jugendliche im Vorfeld entsprechend ihrer Ziele vorbereitet sind.

Während der gesamten Hilfe sollte die Beziehungskontinuität zwischen den jungen Menschen und den Jugendamtsmitarbeiter_innen/Betreuer_innen die höchste Priorität haben.

Hilfeplankonferenzen werden vom Träger stets ausführlich mit den Kindern und Jugendlichen vorbereitet und Berichte werden im Vorfeld mit ihnen besprochen. Werden die eigenen Ziele der Kinder und Jugendlichen nicht erreicht, wird die weitere Vorgehensweise besprochen und Alternativen gemeinsam erarbeitet.

Ein Gespräch mit den Beschwerdemanager_innen unseres Projektes „Beschwerde-management von jungen Menschen für junge Menschen“ im Sommer 2014 ergab, dass aus ihrer Erfahrung folgende Faktoren für eine gelungene Hilfeplanung notwendig sind:

- *Information über Rechte und weiteres Verfahren*
- *Person des Vertrauens mitnehmen*
- *Ernst genommen zu werden*
- *Notwendige Zeit zu gewährleisten und geduldig zuhören*
- *Pausen, falls notwendig und die Möglichkeit abubrechen*
- *keine zu hohen Erwartungen und realistische Ziele anzustreben*
- *keine 4-Augen-Gespräche Eltern/Sozialarbeiter_innen*

Verabschiedet am: 11.06.15

Von: AG Hilfen zur Erziehung und psychosoziale Dienste nach § 78 SGB VIII